

# Jahresbericht 2014

GV des Vereins „Unterschlupf“ vom 22. April 2015 um 19 Uhr 00

Rest. La Poste „Mischabelsaal“ in Visp

---

## **Bericht der Präsidentin**

---

### **Einleitung:**

Mehr als 16 000 Fälle von häuslicher Gewalt wurden 2013 in der Schweiz registriert. Im Oberwallis werden die Fälle zunehmend komplexer. Häusliche Gewalt ist ein weit verbreitetes soziales Problem, das beweisen die neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik: Im vergangenen Jahr wurden in der Schweiz 16'495 Straftaten und 9'381 Opfer im häuslichen Bereich polizeilich registriert.

Immer mehr verschiedene Fachstellen sind in die Fälle involviert. Bei jeder vierten Straftat im Bereich der häuslichen Gewalt handelt es sich zudem um eine «Mehrfachbegehung». Neben dem menschlichen Leid verursacht häusliche Gewalt auch hohe volkswirtschaftliche Kosten. Fachleute beziffern diese zwischen 160 und 290 Millionen Franken pro Jahr.

Mehr als die Hälfte aller Tötungsdelikte in der Schweiz ereignen sich im Bereich der häuslichen Gewalt. Die meisten Strftaten häuslicher Gewalt geschehen innerhalb aktueller oder ehemaliger Partnerschaften. Frauen sind viel häufiger Opfer als Männer. Eine Massnahme für mehr Schutz und Sicherheit bietet die externe Beherbergung.

Häusliche Gewalt bleibt ein Tabuthema. Experten gehen davon aus, dass nur etwa ein Fünftel der Fälle an die Polizei gelangt. Oft ertragen Betroffene die Gewalt über Jahre, bevor sie sich jemandem anvertrauen, die Hemmschwelle ist zu gross. Es braucht Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um Betroffene zu erreichen und zu ermutigen, Hilfsangebote anzunehmen. So setzt sich der Verein «Unterschlupf» seit Jahren mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und für den Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern ein.

Dies ist ein Ausschnitt des RZ Artikels nach der Veröffentlichung der Zahlen des Bundesamtes für Statistik im Dezember 2014.

### **Tätigkeiten im vergangenen Vereinsjahr**

- Im letzten Geschäftsjahr trafen wir uns zu 3 Vorstandssitzungen. Das heisst nicht, dass wir weniger Arbeit hatten, aber viele Entscheidungen wurden per E-Mail getätigt, was dem Vorstand die Arbeit erleichtert.
- Die „Von Mensch zu Mensch“ Veranstaltung fand am Abend des 24. Januar 2014 im Landwirtschaftszentrum Visp statt. Patricia war Mitinitiantin dieses Anlasses und hat mit mir an dieser Veranstaltung beim Service mitgeholfen. Die Kollekte wurde für den Unterschlupf eingesammelt und ergab einen stolzen Betrag von Fr. 8'200.-. Herzlichen Dank an die Organisatoren.
- Da unsere Teamfrauen im Jahr 2013 erneut mit Überstunden arbeiten mussten, wurde unserem Begehren um Anpassung des Leistungsauftrags von der Dienststelle für Sozialwesen für das Jahr 2014 Folge geleistet.
- Am 8. April 2014 fand unsere GV für das Geschäftsjahr 2013 im Restaurant La Poste statt.
- Der Vorstand wie auch die Teamfrauen haben Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit verschiedentlich wahrgenommen.

- Am 10. Dezember 2014 fand die Veranstaltung „FrauenNetzWerk“ zum Thema „Frauen Sozialversicherungen“ in den Lokalitäten der Berufsschule Visp statt. Unter anderen wurde der Verein Unterschlupf von Teamfrau Manuela Imboden vorgestellt.
- Unsere Teamfrau Manuela Imboden hat nach vier jähriger Tätigkeit beim Verein Unterschlupf auf Ende November 2014 ihre Anstellung gekündigt. Mit Bedauern hat der Vorstand dies zur Kenntnis genommen und Manuela würdig verabschiedet.
- Eine Stelle zu 60 % wurde Anfangs Dezember 2014 ausgeschrieben. Daraufhin wurde unter verschiedenen Bewerbungen Frau Jacqueline Schnidrig Rüegg als erfahrene Sozialpädagogin, mit Arbeitsbeginn am 1. März 2015 angestellt.
- Der Verein Unterschlupf hat im vergangenen Jahr mehrmals von der Medienpräsenz profitieren können. Die Öffentlichkeit nimmt unsere Arbeit vermehrt wahr und unterstützt uns, sei es finanziell oder moralisch.

**Dank:**

Als Präsidentin liegt es mir am Herzen, einige Dankesworte anzufügen:

- Ich danke den Teamfrauen Caroline, Manuela und Antonia,. Sie leisten in schwierigen Situationen ausgezeichnete professionelle Arbeit;
- Mein Dank geht an Frau Alice Stucky und Frau Patrizia Zuber in der Geschäftsleitung, welche die Teamfrauen und den Vorstand professionell begleiten und unterstützen;
- An Frau Monique Sieber, als Anwältin behandelt sie unsere Rechtsfragen und steht den Teamfrauen mit Rat und Tat zur Seite;
- Ich danke allen, welche den Verein Unterschlupf während dem vergangen Geschäftsjahr finanziell unterstützt haben und so dem Vorstand die Arbeit bei der Mittelbeschaffung erleichtert haben;
- So auch der Dienststelle für Sozialwesen durch unseren Leistungsauftrag, der Lotterie Romande; dem Alkoholzehntel; den verschiedenen Pfarreien; den Frauen- und Müttergemeinschaften; dem Kino Astoria in Visp für die Aufschaltung des Gratisdias; Erich Heinen von Visucom, allen Privatpersonen, welche den Verein finanziell unterstützen, sowie allen freiwilligen Helferinnen und Helfern.
- Meinen Vorstandsfrauen danke ich für die gute Zusammenarbeit. Sie unterstützten mich tatkräftig während dem ganzen Jahr.
- Mein Dank geht an alle, welche zur erfolgreichen Zusammenarbeit unseres Vereins beitragen.

Visp, im März 2015

Maria Oester-Ammann, Präsidentin

### Zuständigkeiten

Frau Patricia Zuber, Sozialarbeiterin, und Frau Alice Stucky, Psychologin, teilen sich seit Jahren die Verantwortung in der Geschäftsleitung. Während Frau Zuber zuständig für die Geschäftsrechnung und die Lohnbuchhaltung ist, übernimmt Frau Stucky die Leitung und Unterstützung der Teamfrauen in fachlichen Fragen.

### Aufgaben

- Umsetzung des Leistungsauftrages des Departements für Sozialwesen:  
Das seit 2008 von staatlicher Seite übertragene Mandat für die Opferhilfe Beratung Oberwallis ist im Verlaufe der letzten Jahre integrierter Bestandteil der Aufgaben des Vereins Unterschlupf geworden. Zu Beginn 2014 wurde mit einer Neuanpassung des Leistungsauftrages den zunehmende Arbeitsstunden, bzw. Dossiers Rechnung getragen.
  - Für die **Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder** teilten sich Frau Caroline Stoffel und Frau Manuela Imboden, Sozialpädagoginnen, ein 100% Arbeitspensum. Sie beraten und begleiten Frauen und Kinder, die Gewalt in ihrem engeren Beziehungsumfeld erleiden, oder sexuelle Übergriffe durch Fremde erfahren haben.
  - Die Aufgaben der **Allgemeinen Opferhilfe Beratung** wurden von Frau Antonia Rieder, Sozialpädagogin, wahrgenommen. Hierfür stand ihr ein 40 % iges Arbeitspensum zur Verfügung. Um den grossen Arbeitsumfang des gesamten Teams abzudecken, übernahm Frau Antonia Rieder zudem auch Aufgaben der Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder.

Bei insgesamt 140 Stellenprozenten wurden 2/3 der geleisteten Arbeitszeiten für Aufgaben der Opferhilfe Beratung verwendet, 1/3 der Arbeitsstunden wurden für spezifische Unterschlupf-Einsätze wie Beherbergung, Betreuung der beherbergten Frauen und Kinder, sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

#### **Pikettdienst:**

Seit Beginn 2014 wird der Pikettdienst neu durch den Leistungsauftrag und somit nicht mehr durch Spendengelder des Unterschlupfs finanziert.

Unsere Teamfrauen nehmen im Verhältnis ihrer Stellenprocente den Pikettdienst wahr. Die Pikettstunden werden neu nicht mehr vom Stundensoll abgerechnet sondern als Zusatzleistung direkt ausbezahlt. Somit können die oben aufgeführten Stellenprocente gänzlich für die beratenden Tätigkeiten eingesetzt werden.

#### **Personalwechsel:**

Per Ende November hat Frau Manuela Imboden nach 4 jähriger Tätigkeit im Unterschlupf ihre Kündigung eingereicht, weshalb auf Ende 2014 die Stelle neu ausgeschrieben werden musste. Mit der Neuanstellung von Frau Jacqueline Schnidrig per Beginn März 2015 zu 60% werden die Stellenprocente des Teams auf 160% gesteigert.

- Austausch mit den Teamfrauen
  - Unterstützung der Teamfrauen in fachlichen Belangen und fallspezifischen Fragen mittels monatlich stattfindenden Plenarsitzungen, Interventionen sowie Supervisionen
  - Umsetzung des Sicherheitskonzeptes, welches räumlich-strukturellen, personellen und klienten-spezifischen Aspekten Rechnung trägt, inklusive der systematischen Risikoeinschätzung von gewaltausübenden Personen.
  - Konzeptuelle Arbeit: Erarbeiten der Qualitätssicherung anhand der Richtlinien der Schweizerischen Dachorganisation der Frauenhäuser, Überarbeitung des Arbeitskonzeptes sowie der Vereinbarungen mit Helferinnen
  - Festlegen der Jahresziele und der Jahresplanung anlässlich der im Monat Dezember stattfindenden Retraite.
- Austausch mit dem Vorstand
  - Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Team und Vorstand, zwischen operativer und strategischer Ebene
- Austausch und Zusammenarbeit mit der Kantonalen Koordinatorin der OH-Beratungsstellen
  - Regelmässige Kontakte zu Frau Blagena Ramoni, Kantonale Koordinatorin der OH-Beratungsstellen
- Jährlicher Tätigkeitsbericht an die Koordination der OH-Beratungsstellen, um Rechenschaft bezüglich des Leistungsauftrages zu geben
- Mitarbeit im Kantonalen Gewaltschutzprojekt

Brig, im März 2015

Alice Stucky, Geschäftsleitung

**„Ich möchte einfach nur wieder ein normales Leben führen können.“**

*Auszüge aus einem Text, den eine Klientin nach der Trennung von ihrem damaligen Freund verfasst hat.*

„Die körperliche Misshandlung an mir übte er mit Ohrfeigen, Schlägen ins Gesicht, in den Bauch, sowie Würgen mit den blossen Händen aus. Ich war in der damaligen Zeit permanent von Hämatomen am ganzen Körper übersät. Einmal war ich so blau geschlagen, dass ich gezwungen war, mich auf der Arbeit krank zu melden, da sonst jeder gesehen hätte, was los war und ich mich schämte. Einen Arzt traute ich mich nicht aufzusuchen, geschweige denn zur Polizei zu gehen oder mich jemanden anzuvertrauen. Herr S. drohte mir im Zusammenhang immer damit, meine Freunde oder gar meiner Familie etwas zu tun und ich glaubte ihm das und traute ihm das auch durchaus zu. Ich hatte demzufolge riesengrosse Angst überhaupt etwas gegen ihn zu unternehmen, weil ich nicht wollte, dass jemand aus meinem Umfeld dann dafür Schaden davonträgt. Abgesehen von seinen Drohungen redete er mir immer wieder ein, dass mir niemals jemand glauben würde. Ich versuchte mehrfach die Beziehung zu Herrn S. sachlich zu beenden, was jedoch jedes Mal so endete, dass ich erneut geschlagen worden bin und er die gemeinsame Wohnung nicht verlassen würde.

Die schlimmste Situation woran ich mich erinnern kann war, dass er im Schlafzimmer bereits im Bett auf mir sass und mit seinen Beinen meine Arme runter drückte und mich würgte und ohrfeigte und ich dabei probierte, um Hilfe zu schreien, in der Hoffnung, dass mich ein Nachbar hören würde. Dann drückte er mir ein Kissen ins Gesicht, das ich nicht mehr brüllen konnte und ich bekam immer weniger und schlechter Luft und hatte richtige Todesangst. In dem Moment sah ich mein Leben in kurzen Streifzügen an mir vorbeigleiten. Ich sah meine Familie und Freunde vor mir, dachte an meine Kindheit und Jugendzeit und an all das, was ich mir bisher in meinem Leben aufgebaut hatte und dass es nun vorbei wäre. Das war der schlimmste Moment für mich von allem.

Ich habe einen Arztbrief, der bestätigt, dass ich eine Trommelfellverletzung durch ihn hatte und nichts mehr hören konnte für einen gewissen Zeitraum lang. Ich bin mit dem Attest vom HNO-Arzt zur Polizei gegangen, welche ihn aufgesucht hat, wonach er mir erneut drohte, aber gleichzeitig weinte und Angst vor den Konsequenzen für sein Tun bekam, indem er mir mit unterdrückter Nummer anrief. Er suchte mich auf der Arbeit auf, um meinen Dienstplan zu erfahren, was mir Angst einjagte und ich mich gezwungen fühlte, mit meinem Vorgesetzten deswegen zu reden. Ich möchte einfach nur wieder ein normales Leben führen können und mich ihm nicht mehr ausgeliefert fühlen und will, dass er bestraft wird für sein Tun. Damals hatte ich leider nicht die Kraft dafür, Etwas gegen ihn zu unternehmen, da ich einfach nur froh darüber war, dass es vorbei zu sein schien, was ja leider nicht der Fall ist. Es ist ohnehin schon schwer genug, so Etwas jemals zu vergessen.“

## **Beratung**

Auf eindrückliche Weise hat uns Frau B einen Einblick in ihre Gewalterfahrungen und ihre Ängste gewährt. Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein Tabuthema und viele Betroffene, die physischer, psychischer und sexueller Gewalt ausgesetzt sind, bleiben jahrelang mit ihrem Leid alleine. Gewalt an Frauen ist eine weitverbreitete, alltägliche Realität, wie es auch unser Jahresbericht aufzeigt.

Als kantonal anerkannte Opferhilfeberatungsstelle haben wir im vergangenen Jahr insgesamt 341 Dossiers bearbeitet. Davon wurden 97 Dossiers vor dem Referenzjahr eröffnet, 11 Personen nahmen nach Abschluss der Beratung erneut mit uns Kontakt auf und 233 waren Erstberatungen. Im Vergleich zum letzten Jahr musste bei den Erstberatungen eine Zunahme von 86 Dossiers verzeichnet werden. Die Beratungen der Allgemeinen Opferhilfe machten einen Anteil von 26% aus. 74% betrafen Gewalttaten im Häuslichen Bereich, auf die ich nun näher eingehen möchte.

Im Jahre 2014 haben wir 64 Frauen und 4 Männer beraten, die von Gewalt in Ehe und Partnerschaft oder von Trennungsgewalt betroffen waren. Dies zeigt, dass häusliche Gewalt vor allem von Männern ausgeht. Nur in elf Fällen lag keine Straftat nach Opferhilfegesetz vor. Im Fokus häuslicher Gewalt stehen jeweils auch die involvierten Kinder. Sie wachsen in einem Klima auf, das von Gewalt geprägt ist. Das Erleben von häuslicher Gewalt kann nachhaltige Auswirkungen auf ihre persönliche Entwicklung haben. Daher muss auch immer die Frage nach der Kindeswohlgefährdung gestellt werden. Insgesamt waren im letzten Jahr 67 Kinder von Gewalt in Ehe und Partnerschaft oder Trennungsgewalt betroffen.

Zu berücksichtigen ist, dass auch andere Familienangehörige, wie Eltern oder Geschwister der betroffenen Frau direkter Gewalt oder Gewaltandrohungen ausgesetzt sein können. Im vergangenen Jahr haben wir elf Angehörige beraten und mit ihnen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Wenn wir von Häuslicher Gewalt sprechen, ist die körperliche Gewalt die sichtbarste. Doch Häusliche Gewalt lässt sich nicht auf physische Gewalt oder Einzelereignisse reduzieren. Gezielte Erniedrigungen, systematische Einschüchterungen und Drohungen gehören ebenfalls dazu, wie das Unterbinden von sozialen Kontakten. Im Gegensatz zu Gewalt, die durch Fremdtäter ausgeführt wird, besteht zwischen Opfer und der beschuldigten Person eine familiäre Beziehung. In der Beratung ist es daher wesentlich, die Mechanismen der Gewaltdynamik zu verstehen und richtig zu interpretieren. Durch das Erkennen grundsätzlicher Zusammenhänge, wie die emotionale Bindung, multiple Abhängigkeiten, Angst vor erneuter Gewalt oder vor einer ungewissen Zukunft lässt sich erklären, warum Frauen sich nicht trennen, wieder zu ihrem Partner zurückgehen, keine Strafanzeige einreichen oder diese wieder sistieren lassen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass ambivalentes Verhalten in einer Gewaltbeziehung nichts Aussergewöhnliches ist. Oft möchten betroffene Frauen keine Trennung oder Bestrafung des Täters, sondern einzig, dass die Gewalt aufhört.

Für die Beurteilung einer Situation muss immer das subjektive Erleben der Bedrohlichkeit im Mittelpunkt stehen, sowie die Folgen und Auswirkungen der Gewalt auf die betroffene Person und ihren Alltag. Nur so lässt sich das ganze Ausmass der Situation erfassen. Oft sind wir die erste Anlaufstelle, doch bald zeigt sich gerade bei häuslicher Gewalt, wie komplex die Situationen sind und dass eine stellen- und behördenübergreifende Zusammenarbeit dringend notwendig ist. Durch eine gezielte Zusammenarbeit können die vorhandenen Probleme umfassend angegangen werden und Sicherheiten geschaffen werden, z.B. die finanzielle Existenzsicherung, therapeutische Hilfe usw.

Eine Herausforderung in unserem Arbeitsalltag ist, Gefährdungen einzuschätzen, Warnzeichen zu erkennen und eine entsprechende Risikoeinschätzung vorzunehmen. Im letzten Jahr haben wir uns intensiv mit dem

Thema Sicherheit auseinandergesetzt. Das Erstellen eines individuellen Sicherheitsplans ist immer Teil der Beratung. Gerade bei Hochrisikofällen war es unabdingbar, eng mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Die Interventionen der Polizei und Staatsanwaltschaft trugen dann auch wesentlich zur Beruhigung und Sicherheit der betroffenen Frau und ihrer Kinder bei. Ein wirkungsvolles Mittel war dabei die Wegweisung und das Annäherungs- und Kontaktverbot.

Nebst Betroffenen von Gewalt in Ehe und Partnerschaft haben wir Opfer und Angehörige von sexueller Gewalt, Zwangsheirat und von Gewalt in der Kernfamilie beraten. Bei Gewalt in der Kernfamilie handelt es sich um junge Erwachsene, die Gewalt durch ein Familienmitglied erfahren. Zu erwähnen ist, dass im vergangenen Jahr neun Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen durch ihren Vater, Stiefvater oder Freund der Mutter wurden. Bei allen Fällen wurde eine Strafanzeige erstattet. Es ist unbestritten, dass die sexuellen Übergriffe bei den Kindern immer traumatische Erlebnisse darstellen. In der Beratung waren es dann oft die Mütter, die unsere Unterstützung beanspruchten. Mütter, die in ihren persönlichen Grundzügen erschüttert waren und durch den Missbrauch oft existenziell bedroht waren. Als Opferhilfeberatung war es unsere Aufgabe, unterstützende Massnahmen einzuleiten, strafrechtlich, zivilrechtlich, wie auch psychosozial und finanziell. Besonders wichtig war uns, die Vermittlung einer psychologischen Begleitung für die betroffenen Kinder, Geschwister, wie auch für die Mütter, um das Geschehene aufzuarbeiten.

Wie bereits anfangs erwähnt, haben die Erstberatungen im 2014 markant zugenommen. Dies führte zu einer grossen zeitlichen Belastung und zu Überstunden. Nicht zu unterschätzen war auch der zeitliche Aufwand für administrative Arbeiten.

### **Pfefferspraykurse**

Im Rahmen von Sicherheitsmassnahmen haben wir im letzten Jahr drei Pfefferspraykurse durchgeführt. Die Kursabende wurden von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen sehr geschätzt.

### **Beherbergung**

Auch im Bereich der Beherbergung haben wir uns im vergangenen Jahr mit Sicherheitsbestimmungen auseinandergesetzt. Jede uns zur Verfügung stehende Wohnung wurde unter dem Aspekt der Sicherheit neu erfasst. Die Sicherheit und der Schutz der Frauen werden vor allem über die Anonymität der Beherbergungsorte gewährleistet. Mit der Möglichkeit der Handyortung mussten wir uns neuen Herausforderungen und Sicherheitsmassnahmen stellen.

Bevor eine Beherbergung gemacht wird, werden alle anderen Möglichkeiten und unterstützenden Massnahmen ausgeschöpft. Jedoch ist die Beherbergung im Unterschlupf für manche Frauen der einzige Weg, um sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien. Im letzten Jahr haben wir insgesamt elf Frauen im Unterschlupf beherbergt, fünf Frauen ohne Kinder und sechs Frauen mit Kindern. Von den neun Kindern war eines im Schulalter, vier besuchten den Kindergarten und vier waren Kleinkinder. Dies zeigt einmal mehr, dass es für Frauen schwieriger ist, in den Unterschlupf zu kommen, wenn sie schulpflichtige Kinder haben und diese aus der Schule nehmen müssen. Die Beherbergung im Unterschlupf, in einer sicheren Umgebung, gibt der betroffenen Frau die nötige Ruhe, sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen. Im Gegensatz zur ambulanten Beratung hat man bei einer Beherbergung vermehrt Zeit, über die erfahrene Gewalt zu sprechen und diese aufzuarbeiten. Es werden neue Lebensperspektiven entwickelt, um sobald als möglich wieder aus dem Unterschlupf auszutreten.

Von den insgesamt elf beherbergten Frauen sind drei Frauen zu ihrem Partner zurückgekehrt, wovon zwei die Bedingung stellten, dass ihr Ehemann eine Therapie aufsucht, um sein gewalttätiges Verhalten zu reflektieren

und an einer konstruktiven Konfliktlösung zu arbeiten. Zwei Frauen gingen zurück in die eheliche Wohnung, nachdem der Partner ausgezogen war, eine Frau reiste in ihr Herkunftsland zurück, eine Frau wurde für eine ausserkantonale Anschlusslösung in einem anderen Frauenhaus aufgenommen und zwei Frauen mieteten eine eigene Wohnung. Für sie war die eheliche Wohnung oder der Wohnort zu eng mit den Gewalterlebnissen verbunden. Zwei Frauen waren Opfer von sexueller Gewalt durch einen Fremdtäter und mussten beherbergt werden, da ihre Sicherheit nicht gewährleistet war, solange der Täter nicht gefasst wurde.

Insgesamt wurden 184 Beherbergungsnächte verzeichnet. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit betrug acht Nächte. Der kürzeste Aufenthalt war zwei Nächte, der längste neunzehn Nächte. Die Aufenthaltsdauer orientierte sich immer an den individuellen Bedürfnissen der Frau und ihren Kindern.

Nebst den elf Frauen und neun Kindern, die im Unterschlupf beherbergt wurden, konnte im Rahmen des Opferhilfegesetzes für drei weitere Frauen eine andere Unterbringung finanziert werden. Aufgrund ihrer Berufstätigkeit war eine Beherbergung im Unterschlupf für zwei Frauen nicht möglich. Damit sie ihrer Arbeit nachgehen konnten, wohnte eine Frau in einer Pension und die andere konnte als Untermieterin bei einer Bekannten unterkommen. Eine Frau fand Zuflucht in einem Hotel, bevor sie in den Unterschlupf kam.

Nach dem Aufenthalt im Unterschlupf beanspruchten sechs Frauen weiterhin unsere ambulante Beratung, mit vier Frauen blieben wir vorerst in telefonischem Kontakt und bei einer Frau konnte die Beratung abgeschlossen werden.

Brig, im März 2015

Caroline Stoffel, Teamfrau

### **Allgemeine Opferhilfe**

Die Betroffenen der Allgemeinen Opferhilfe bilden mit 26% nach wie vor nur einen kleinen Teil der Gesamtberatungen, der Opferhilfeberatungsstelle im Oberwallis. Aber auch hier gab es im 2014 eine Zunahme von 30 Dossiers zu verzeichnen.

Im vergangenen Jahr gab es 63 Erstberatungen, 23 Beratungen wurden aus den Vorjahren übernommen und in 3 Situationen wurde ein bereits abgeschlossenes Dossier wieder eröffnet. Bei den Beratungen aus den Vorjahren handelte es sich vor allem um Situationen, bei denen ein Strafverfahren noch offen ist und das Dossier darum nicht abgeschlossen werden konnte.

Bei den Erstberatungen bildete der Straftatbestand der Körperverletzungen den grössten Anteil. Es waren davon gleich viele Männer wie Frauen betroffen. Weitere Straftatbestände waren: Drohungen, Nötigung, Raubüberfall, Opfer von Verkehrsunfällen, sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung.

Die Verkehrsunfälle bilden in der Opferhilfeberatung Oberwallis nur einen kleinen Anteil der Beratungen, obwohl die Polizei die Weisung hat, alle Betroffenen hinzuweisen auf ihr Recht sich bei der Opferhilfestelle zu melden. Verkehrstopfer sind in den meisten Fällen, wenn sie Körperverletzungen davontragen, Opfer gemäss dem Opferhilfegesetz. Als Straftat gemäss OHG gilt ein im Sinne des schweizerischen Strafgesetzbuches tatbestandsmässiges und rechtswidriges Verhalten, unabhängig davon, ob die Täterin oder der Täter ermittelt worden ist, sich schuldhaft verhalten hat oder vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat. In den meisten Fällen kommt es bei Verkehrsunfällen zu Leistungen der Haftpflichtversicherungen. Obwohl die Tatumstände nach den polizeilichen Ermittlungen meistens recht klar und eindeutig waren, musste in allen Fällen ein Anwalt beigezogen werden, um die entsprechenden Leistungen bei den Versicherungen geltend zu machen.



Viel schwieriger gestaltete sich die Beweislage bei den sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz. Für die betroffenen Frauen, wenn sie überhaupt bereit waren eine Anzeige zu machen, bedeutete das eine grosse Überwindung. Das Abhängigkeitsverhältnis von ihrem Arbeitgeber oder die Arbeitsstelle als Existenzsicherung zu verlieren, spielten dabei eine entscheidende Rolle. Oft war auch die Beweislage sehr umstritten und Zeuginnen oder Zeugen hatten sich im entscheidenden Moment zurückgezogen, so dass es an Beweisen mangelte. Solche Situationen endeten dann mit dem Verlust der Arbeitsstelle, grosser Frustration und Verunsicherung und dem Unvermögen mit der Situation fertig zu werden. Es ergaben sich Probleme im engeren Beziehungsfeld der Frauen, die Familie, die Partner reagierten mit Unverständnis und Eifersucht und waren dann für das Opfer eher eine zusätzliche Belastung, als dass die Frauen hier den notwendigen Rückhalt gehabt hätten. Aus den aufgezählten Gründen ist bei solchen Delikten eine klare Beweislage vor einer Anzeige das Wichtigste, wenn es für die Betroffenen zu einer guten Lösung kommen soll.

Da ich im Team für die häusliche Gewalt an Männern zuständig bin, betreute ich im vergangenen Jahr vier Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. Dabei wurde mir wieder einmal bewusst, wie eng Gewalt mit dem Selbstwertgefühl des Opfers in Verbindung steht. Obwohl bei diesen Männern von ihren körperlichen Voraussetzungen eine Gegenwehr sicher möglich gewesen wäre, waren sie als Partner über so lange Zeit so sehr in ihrem Selbstwertgefühl herabgesetzt und gedemütigt worden, dass es ihnen nicht mehr möglich war, in Situationen in denen sie Gewalt erlitten, sich entsprechend zu wehren. So eskalierten die Situationen wie in Ehen, in denen die Frau Gewalt erleidet. Ein Mann musste aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen und suchte sich eine neue Wohnmöglichkeit und eine neue Arbeitsstelle. Ein weiterer fand vorübergehend Unterschlupf im Männerhaus „Zwüschehalt“ im Kanton Aargau. In einer anderen Situation musste die Ehefrau die gemeinsame Wohnung verlassen und in einer weiteren versuchte das Ehepaar einen gemeinsamen Neubeginn.

Die Arbeit im vergangenen Jahr war sehr spannend und abwechslungsreich, aber oft auch sehr belastend. Es forderte grosse Umsicht und Unterstützung des ganzen Teams, um den einzelnen Situationen gerecht zu werden und für sich selbst als Person die nötige Distanz zur Arbeit aufrechtzuerhalten.

### **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Die Vernetzung und Kooperation mit Behörden und anderen Fachstellen sind für eine umfassende Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern unerlässlich. Nur so können die komplexen und vielschichtigen Probleme bei häuslicher Gewalt angegangen werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen vermittelt Sicherheiten und führt dazu, dass präventiv erneuter Gewalt vorgebeugt werden kann. Ebenso ist die Mitarbeit in Arbeitsgruppen wesentlich, um an wichtigen Themen für einen verbesserten Opferschutz zu arbeiten.

Wir haben uns in folgenden Arbeitsgruppen und –kommissionen engagiert:

- Frauennetzwerk Oberwallis
- Kinderschutzgruppe Oberwallis
- Interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ Oberwallis
- Kerngruppe „Häusliche Gewalt“
- Opferhilfe Region 2
- Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)

In den letzten Jahren haben wir uns zum Ziel gesetzt, jährlich unsere Arbeit bei einer Fachstelle vorzustellen. Im 2014 trafen wir uns mit den Vertreterinnen des Intake des Sozialmedizinischen Zentrums Brig.

Im Rahmen eines interdisziplinären Fachaustausches stellten wir den Verein Unterschlupf bei der ersten Tagung des Walliser Netzwerkes gegen häusliche Gewalt vor.

Eine gute Zusammenarbeit und einen konstruktiven Erfahrungsaustausch pflegten wir auch mit den Opferhilfeberatungsstellen Monthey und Sion.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Unser Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist Gewalt gegen Frauen und Kinder zu thematisieren, die Folgen und Auswirkungen der Gewalt sichtbar zu machen, die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Die folgende Auflistung zeigt unser Engagement im vergangenen Jahr

- 24.01.2014 Spendeaktion „von Mensch zu Mensch“ Visp
- 10.02.2014 Interview Radio SF1 Regionaljournal
- 11.02.2014 Beitrag Radio SF1 „Heute Morgen“
- 06.02.2014 Spendeaktion „Frauen singen für Frauen“ Zeughaus Glis
- 08.04.2014 Bericht im Walliser Boten zur Generalversammlung
- 19.05.2014 Vorstellung Unterschlupf Schule für Soziale Arbeit, Hes-So Siders
- 02.06.2014 Interview zur Situation der Schweizer Frauenhäuser
- 06.09.2014 Vorstellung Unterschlupf/Opferhilfeberatung und Fallvignette im Rahmen einer Weiterbildung für Mediatoren, Blatten Lötschental
- Nov 2014 Projekt mit den dritten Klassen der Orientierungsschule Brig-Glis im Rahmen der Aktion der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt\*“ zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Kinder
- 25.11.2014 Standaktion Aktion „Wir setzen ein Zeichen“ der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt\*“ zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Kinder, Visp
- 05.12.2014 Interview in der RZ zur Bundesstatistik der Polizei
- 10.12.2014 Mitwirkung des Anlasses „Frauen-Sozialversicherungen“ des Frauen-Netzwerkes in Visp

All diese Aktionen haben eine wichtige Rolle zur Prävention gegen Gewalt beigetragen. Denn letztendlich geht es darum, Gewalt zu stoppen und betroffenen Frauen und ihren Kindern zu ermöglichen, ein gewaltfreies und eigenbestimmtes Leben zu führen.

### Beratungen vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

#### BERATUNGEN

Laufende Beratung	97
Erstberatung	233
Erneute Beratung	11
<b>Total Anzahl Beratungsdossiers</b>	<b>341</b>

### Beherbergungen vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

#### AUFNAHMEN IM UNTERSCHLUPF

Frauen ohne Kinder	5
Frauen mit Kindern	6
Kinder	9
<b>Total</b>	<b>20</b>

#### ANZAHL ABWEISUNGEN

4

#### EINWEISENDE INSTANZ

Selbstmeldungen	4
Polizei	3
Fachpersonen	3
Drittpersonen: Familie, Bekannte	1

#### ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN

Frauen	89
Kinder	95
<b>Total</b>	<b>184</b>

#### AUFENTHALTSDAUER

Anzahl Nächte	Anzahl Frauen
01 - 05 Nächte	5
06 – 15 Nächte	4
16 – 30 Nächte	2
31 – 50 Nächte	0
mehr als 50 Nächte	0

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau / Situation

8 Nächte

#### WOHIN GINGEN DIE FRAUEN NACH DEM UNTERSCHLUPF

Eigene Wohnung	4
Zurück in die Wohnung (Partner ausgezogen)	2
Zurück zum Ehemann / Freund / Familie	3
Zu Freunden / Bekannten / Verwandten	0
Zurück ins Herkunftsland	1
In eine andere Institution / Frauenhaus	1
Unbekannt	0

#### NACHBEGLEITUNGEN

Anzahl Fälle	10
--------------	----